

Beitragsordnung der DLRG

DLRG- OG Plettenberg e. V.



1. Die DLRG-Ortsgruppe Plettenberg e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Weitere Regelungen finden Sie in der aktuellen Satzung der OG Plettenberg e.V.

Die Beiträge ab 1.1.2018 wurden von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:

- **Jugendliche 35,00 €**
- **Erwachsene 55,00 €**
- **Rabatt Erwachsene 35,00 €**
- **Familien 110,00 €**
- **Je Kind älter als 18 Jahre in der Familie zusätzlich 20,00 €**
- **Nichtteilnahme am Lastschriftinzug zusätzlich 10,00 €**

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Westfalen e.V.

Bezirk Märkischer Kreis e.V.

Ortsgruppe Plettenberg e.V.

Geschäftsführer:

Nils Husemann

Freiligrathstraße 14

58840 Plettenberg,

Telefon: 02391/9389156

n.husemann@Plettenberg.dlrg.de

www.plettenberg.dlrg.de

Regelungen zur Einstufung in die Beitragsarten der Mitgliedsbeiträge:

Den Beitrag „**Jugendliche**“ zahlen Einzelmitglieder bis zu dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden (18. Geburtstag). Den Beitrag „**Erwachsene**“ zahlen Einzelmitglieder ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr (ab dem Jahr in dem Sie 19 Jahre alt werden).

Den Beitrag „**Familien**“ zahlen Mitglieder, die als Familie unter einer Adresse wohnen. Eine Familie besteht aus dem Beitragszahler, dem Partner und beliebig vielen Kinder dieser beiden, solange die Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder alleinerziehende Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern.

Zusätzlich können in einer Familienmitgliedschaft Kinder des Beitragszahlers und/oder des Partners enthalten sein, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und unter der gleichen Adresse wohnen, und Schüler, Studenten, Auszubildende sind. Für jedes dieser Mitglieder zahlt der Beitragszahler den Beitrag „**Kinder über 18 in Familienmitgliedschaft**“ zusätzlich zum Familienbeitrag. Kinder mit einer Behinderung die eine geregelte Arbeitsaufnahme nicht gestattet, können unabhängig vom Alter in der Familienmitgliedschaft verbleiben. Für diese entfällt der Zusatzbeitrag.

Den Beitrag „**Rabatt Erwachsene**“ zahlen Einzelmitglieder ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr bis zu dem Jahr in dem sie das 26. Lebensjahr vollenden, längstens jedoch solange sie Schüler, Studenten, Auszubildende sind. Außerdem zahlen diesen Beitrag Einzelmitglieder, deren Behinderung eine geregelte Arbeitsaufnahme nicht gestattet.

Mitglieder in den Beitragsarten „**Kinder über 18 in Familien**“ oder „**Rabatt Erwachsene**“ weisen jährlich bis zum 30. November in der Geschäftsstelle oder den Ausbildungszentren nach, dass sie im Folgejahr Schüler, Studenten, Auszubildende sein werden. Fehlt dieser Nachweis oder vollenden die Mitglieder im laufenden Beitragsjahr das 26. Lebensjahr, erfolgt für das Folgejahr automatisch eine Umstellung der Mitgliedschaft auf den Beitrag „**Erwachsene**“. Für Behinderte, deren Behinderung eine geregelte Arbeitsaufnahme nicht gestattet, entfällt die jährliche Nachweispflicht. Nach einmaligem Nachweis erfolgt eine dauerhafte Zuordnung zur jeweiligen Beitragsart.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich zum jeweiligen Mitgliedsbeitrag den Beitrag „**Nichtteilnahme am Lastschriftinzugsverfahren**“. Für diese Mitglieder stehen die Beitragsarten „**Rabatt Erwachsene**“ und „**Kinder über 18 in Familienmitgliedschaft**“ nicht zur Verfügung.

Auf schriftlichen Antrag eines einzelnen Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.